

Schutz- und Hygienekonzept

Verein: Galaxy Cheer e.V.
Ernst-Bergeest-Weg 26a
21077 Hamburg

Zum Schutz unserer Mitglieder, Sportlerinnen und Sportler sowie Trainer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Carsten Koblichke
Tel. / E-Mail: 01575 8264284 / galaxy-cheer@gmx.de

1. Grundsätze zur Durchführung des Trainingsbetriebs

Zur Durchführung eines sicheren und hygienisch einwandfreien Trainingsbetriebs halten sich alle Sportlerinnen und Sportler an die aktuell geltenden Abstandsregelungen. Dabei wird sichergestellt, dass niemals mehr als 10 Sportlerinnen und Sportler den Abstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen unterschreiten. Der Trainingsbetrieb findet zur besseren Überwachung der Einhaltung der Regeln mit maximal 25 Personen statt. Umkleiden werden, sofern diese zugänglich sind und deren Nutzung erlaubt ist, nur mit dem gebotenen Abstand von 2,5 Metern zwischen den Personen genutzt; die Sportler werden angehalten, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Auf das Duschen nach dem Training wird verzichtet. Alle Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, vor dem ersten Training dieses Konzept zu lesen und den darin enthaltenen Regeln zuzustimmen. Sie verpflichten sich, auch selbst mit auf die Einhaltung der Regeln zu achten und deren Ausführung sicherzustellen. Zudem verpflichten sich alle Sportlerinnen und Sportler bei Symptomen von akuten Atemwegserkrankungen den Verein zu informieren, den Trainingsbetrieb nicht aufzusuchen und einen Arzt zu konsultieren.

2. Hinweise auf Abstandsregelungen

Vor jeder Trainingseinheit erhalten alle Sportlerinnen und Sportler einen Hinweis, dass der Abstand von mindestens 2,5 Metern (außerhalb einer Gruppe von maximal 10 Sportlerinnen und Sportlern) innerhalb von geschlossenen Räumen zwingend einzuhalten ist. Zudem werden alle Sportlerinnen und Sportler darauf hingewiesen, bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in keinem Fall zum Trainingsbetrieb zu erscheinen (unabhängig davon, ob das Training im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfindet) und einen Arzt zu konsultieren. Bis zu einem Befund durch den jeweiligen Hausarzt sind symptomatische Personen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

3. Dokumentation des Trainingsbetriebs

Es wird in jedem Training eine Liste mit den anwesenden Sportlerinnen und Sportlern sowie Trainern erstellt. Diese Liste wird mit dem aktuellen Datum sowie der Zeitdauer des Trainings versehen. Die entsprechenden Listen werden für einen Zeitraum von vier Wochen vom Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz aufbewahrt und werden der entsprechenden Behörde auf deren Verlangen vorgelegt. Alle Sportlerinnen und Sportler werden im Vorhinein über das Anlegen dieser Liste informiert und geben hierzu ihr Einverständnis. Eine Versagung des Einverständnisses zum Führen der Liste führt zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

4. Zugang zur Sportanlage

Der Zugang zur jeweiligen Sportanlage wird durch die jeweils anwesenden Trainer überwacht und es wird somit sichergestellt, dass keine unbefugten Personen Zugang zu der jeweiligen Sportanlage bekommen. Zudem stellen die Trainer durch organisatorische Maßnahmen (wie z.B. das Kennzeichnen von Flächen mit Hütchen oder durch das Auslegen von Markierungen auf dem Boden sowie mündliche Hinweise und Einweisungen) sicher, dass zu jeder Zeit der gebotene Abstand eingehalten wird. Zudem wird am Zugang zur Sportanlage Desinfektionsmittel bereitgestellt und die Sportlerinnen und Sportler werden aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren sowie generell alle geläufigen Hygienestandards (insbesondere beim Waschen der Hände) einzuhalten.

5. Türgriffe und Sportgeräte

Alle Türgriffe sowie alle Sportgeräte, die durch die Sportlerinnen und Sportler häufig berührt werden, werden vor dem Beginn des Trainings durch die Trainer desinfiziert. Zudem werden alle Sportgeräte sowie deren Oberflächen nach jeder Nutzung durch eine Sportlerin oder einen Sportler desinfiziert. Auch wird darauf geachtet, weitere Flächen oder Gegenstände, die häufig genutzt oder berührt werden, zu desinfizieren und/oder zu reinigen. Die Nutzung der sanitären Anlagen ist bis auf die Nutzung der Toilette untersagt.

6. Belüftung

Findet das Training in geschlossenen Räumen statt, so wird durch die Trainer sichergestellt, dass die Räumlichkeiten – im Rahmen der jeweils in der Sportanlage gegebenen Möglichkeiten – zu jeder Zeit gut belüftet sind, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

7. Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus werden alle sportartspezifischen Konzepte umgesetzt, die von einem Sportfachverband erstellt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzepts liegt kein sportartspezifisches Konzept des Cheerleading und Cheerdance Verbands Deutschland e.V. (kurz CCVD) vor. Sollte ein solches Konzept erlassen werden, wird es diesem Konzept als Anlage beigefügt.

Hamburg, den 1. Juli 2020